

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



10.07.2017

**Beschlussantrag Nr. : 162-2017**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung  
**Budget / Produkt:** 43/ 51.10.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Bobbau	27.07.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	09.08.2017			
Stadtrat	16.08.2017			

## **Beschlussgegenstand:**

Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Windfeld Bobbau I" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Bobbau; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windfeld Bobbau I“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Bobbau untereinander und gegeneinander mit dem in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Ergebnis,
2. auf Grundlage der §§ 10 i.V.m. 1 Abs. 8 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windfeld Bobbau I“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Bobbau in der Fassung vom Juni 2017, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) (Anlagen 3 und 4),
3. die Begründung und den Umweltbericht (Anlagen 5 und 6) zu billigen.

## **Begründung:**

Die Gemeinde Bobbau hat 1998 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Windfeld Bobbau" mit dem Ziel der Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung von 5 Windkraftanlagen beschlossen. Der Bebauungsplan trat am 19.10.2000 in Kraft. Darin wurde von dem seinerzeit üblichen

Abstand von 500 m zur Wohnbebauung ausgegangen. Die Windkraftanlagen wurden zwischenzeitlich errichtet.

Am 11.03.2011 trat der am 14.12.2010 beschlossene Landesentwicklungsplan (LEP) in Kraft. Darin wird geregelt, dass in den daraus zu entwickelnden regionalen Entwicklungsplänen räumliche Voraussetzungen für die Nutzung von Windenergie zu sichern sind. Dazu wurde von der Regionalversammlung ein Aufstellungsverfahren zum sachlichen Teilplan "Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" eingeleitet.

Die Ausweisung der Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten wurde methodisch u.a. durch die Ermittlung von Ausschlussbereichen (Umkreis von 1.000 m zu im Zusammenhang bebauten Ortslagen mit überwiegender Wohnnutzung) festgelegt. Das wurde u.a. damit begründet, dass die Windkraftanlagen technisch weiterentwickelt wurden, was sich u.a. in einer wesentlichen Größenzunahme und damit auch im zunehmenden Wirkungsbereich auf die Umgebung widerspiegelt. In den 2012 in Kraft getretenen Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde dieser Ausschlussbereich bereits eingearbeitet.

Auch wenn zwischenzeitlich die Genehmigung für den mittlerweile 2. Entwurf des sachlichen Teilplans Windenergienutzung Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg nicht erteilt wurde, soll das Aufhebungsverfahren weitergeführt werden. Das Verfahren hierzu läuft noch. Ablehnungsgrund war nicht die darin festgesetzte Tabuzone von 1.000 m. Das Planungsziel bleibt daher unverändert. Darüber hinaus erfolgt mit der Teilaufhebung die Anpassung an den Flächennutzungsplan.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 15.02.2016 bis zum 25.02.2016, die Beteiligung zum Entwurf vom 03.04.2017 bis zum 05.05.2017 statt.

#### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

BauGB, BauNVO, KVG-LSA

#### **Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?**

**Satzungsbeschluss „Windfeld I“ vom 14.09.2000**

<b>235-2011 vom 16.11.2011</b>	<b>Aufstellungsbeschluss der Teilaufhebung</b>
<b>171-2015 vom 02.11.2015</b>	<b>Vergabebeschluss der Planungsleistungen</b>
<b>246-2016 vom 07.12.2016</b>	<b>Entwurfsbeschluss</b>

#### **Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

#### **Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten: 54350.40009**

**b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig: 10.710,00**

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine**

**Die Planungsleistungen in Höhe von 10.710,00€ wurden bereits mit Beschluss 171-2015 vergeben, der Auftrag wurde ausgelöst.**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **162-2017**

**Anlagen:**

Anlage 1 Listen Beteiligung-Berücksichtigung

Anlage 2 Abwägungstabelle

Anlage 3 Planzeichnung

Anlage 4 Textliche Festsetzungen

Anlage 5 Begründung

Anlage 6 Umweltbericht

Anlage 7 Zusammenfassende Erklärung